

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:
VerkR-44-1986-Hol

Bearbeiter: Mag. W*****

Tel: (+43 7712) 31 05-70340

Fax: (+43 7712) 31 05-270399

E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

www.bh-schaerding.gv.at

Schärding, 04. August 2015

**Marktgemeinde 4752 Riedau; 1124 Pramtal Straße –
Ortschaftsbereich Ottenedt -
Geschwindigkeitsbeschränkung - Erhebungen**

Aktenvermerk:

Die Marktgemeinde Riedau ersuchte am 23. Juni 2014 um Erhebungen, ob im Gebiet der Marktgemeinde Riedau im Freiland an der 1124 Pramtal Straße ca. bei Straßenkm 3,100 im Ortschaftsbereich Ottenedt die Erforderlichkeit aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht zur Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben ist oder nicht. Vorab wurde an dieser Straßenstelle daher eine Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenmessung vorgenommen, deren Ergebnisse festgehalten sind in, von der Abteilung Verkehr vom Amt der Oö. Landesregierung erstellten Geschwindigkeitsprofil vom 12. Mai 2015 zu Verk-210001/8002-2015-Ste. Weiters wurde unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Verkehrstechnik am 21. Mai 2015, Beginn: 15:30 Uhr ein Lokalaugenschein vorgenommen.

Anwesende:

Bezirkshauptmannschaft Schärding: Mag. W***** als Besprechungsleiter

Amt der Oö. Landesregierung,

Abteilung Verkehr:

Ing. C***** als ASV für Verkehrstechnik

Straßenmeisterei Raab:

Herr G*****

Marktgemeinde Raab:

Bgm. SCHEURINGER

Polizeiinspektion Andorf:

Insp. S*****

Insp. T****

Nach Besichtigung der Örtlichkeiten äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik auf Basis der bisherigen Ermittlungsergebnisse wie folgt:

„Wie zum Teil auf den Fotos bzw. dem Ortholuftbild am Deckblatt des Geschwindigkeitsprofils ersichtlich, war beim Lokalaugenschein unter anderem festzustellen, dass die 1124 Pramtal Straße im gegenständlichen Straßenabschnitt im Anschluss an den im Jahr 2014 neu errichteten Kreisverkehr mit der L 513 Unterinnviertler Straße anschließenden Straßenabschnitt durch wechselweise, leichte Fahrbahnlängskrümmungen verläuft und im Zuge eines leichten Rechtskurvenbogens im Sinne der Kilometrierung bei Straßenkm 3,385 ein kleines Brückenbauwerk überfahren wird. Die Fahrbahn ist in diesem Straßenabschnitt durchschnittlich 5,6 m breit und befindet sich ca. bei Straßenkm 3,275 eine flache Fahrbahnkuppe. In diesem rund 350 m langen Straßenstück ist eine beidseitige aufgelockerte Verbauung mit derzeit neun Anwesen inklusive einem Imbissstand kurz nach dem Kreisverkehr mit entsprechend langen dazwischen liegenden Baulücken gegeben. Wie im Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 27. Juni 2014 unter anderem sinngemäß angeführt und von Fr. Bürgermeisterin Scheuringer beim heutigen Lokalaugenschein nochmals angesprochen, haben die dortigen Anrainer der Ortschaft Ottenedt im gegenständlichen Straßenabschnitt der 1124 Pramtal Straße eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angeregt, weil hier mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werde.

Wie damals vereinbart wurden von der Aufgabengruppe Verkehrstechnik bei der Abteilung Verkehr der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage von Montag 04. Mai 2015 bis Montag 11. Mai 2015 auf der 1124 Pramtal Straße bei Straßenkm 3,080 Geschwindigkeitsmessungen bei gleichzeitiger Verkehrszählung durchgeführt. Aus dem daraus entstehenden Geschwindigkeitsprofil ergibt sich ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) von insgesamt knapp 2400 pro 24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von

durchschnittlich 5 %. Die V85%-Geschwindigkeiten ergeben sich mit 63 km/h in Kilometrierungsrichtung - also in Fahrtrichtung Dorf an der Pram - und 67 km/h in Gegenrichtung. Abgesehen davon, dass aus den roten Säulendiagrammen ersichtlich bzw. von Geschwindigkeitsprofilen an anderen Straßenstellen bereits bekannt ist, dass die gemessene maximale Geschwindigkeit nur von einem kleinen Prozentsatz bzw. nur von einzelnen FahrzeuglenkerInnen gefahren werden, sind die von den Anrainern vorgebrachten Befürchtungen aufgrund der gegenständlich gemessenen maximalen Geschwindigkeiten von 112 km/h bzw. 101 km/h jedoch durchaus nachvollziehbar. Andererseits sind die ermittelten V85%-Geschwindigkeiten in Anbetracht der vorliegenden Straßen- und Nebenanlage jedoch durchaus als angepasst zu bewerten. Dies gilt weiters gehend auch für die beim Lokalausweis festgestellten Knoten-/Anfahrtsichtweiten aus den betreffenden Haus- und Grundstückszufahrten, die durchwegs zumindest ca. 100 m betragen und somit entsprechend dem Merkblatt zur „Überprüfung von Sichtweiten (bei kleinen Straßenprojekten)“ der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung in Anlehnung an die RVS 0805.12 für Grundstücksausfahrten außerorts mit PKW min. 80 m bzw. 85 m betragen sollen bzw. bei den Häusern in der Nähe des Kreisverkehrs bis dorthin reichen und somit ebenfalls ausreichend sind, zumal die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge, die vom Kreisverkehr kommen, entsprechend geringer sind.

Vereinzelt sind zwar die Knoten-/Anfahrtsichtweiten z.B. durch eigene straßenseitige Grundstückseinfriedungen (Hecken) oder straßenseitige Pflanzungen in Kombination mit dem Straßenverlauf auf ca. 80 bis 90 m verkürzt, jedoch in Verbindung mit der Verpflichtung gemäß § 13 StVO 1960, sich bei ungenügenden Sichtweiten einer geeigneten Person als Einweiser zu bedienen (oder Ersatzweise einen Verkehrsspiegel aufzustellen), wiederum Sichtweiten von zumindest 115 m erzielbar. Auf Grundlage der ermittelten V85%-Geschwindigkeiten resultiert daraus somit keine Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Straßenabschnitt der 1124 Pramtal Straße bzw. liegt das Geschwindigkeitsniveau mit 63 km/h bzw. 67 km/h sogar niedriger als die angeregte 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.“

Aufgrund der des beigezogenen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik wird festgehalten, dass die Erforderlichkeit für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im beschriebenen Straßenabschnitt nicht vorliegen und daher auch seitens der Bezirkshauptmannschaft Schärding eine derartige Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erlassen werden kann. Dies wird den Anwesenden so mitgeteilt.

Ing. M****

Mag. H****

Ergeht an:

1. Marktgemeinde 4752 Riedau
2. Polizeiinspektion 4752 Riedau
3. Straßenmeisterei 4760 Raab

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. H****)

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.